

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Berufsbildungsabgabe - Kartellamt - Gemeinsamer Fonds - IWF - DDR

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1977) : Kurz kommentiert: Berufsbildungsabgabe - Kartellamt - Gemeinsamer Fonds - IWF - DDR, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 57, Iss. 4, pp. 166-167

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135057>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KURZ KOMMENTIERT

Berufsbildungsabgabe

Streit um Zahlen

Hat die Bundesregierung mit dem Verzicht auf die Erhebung einer Berufsbildungsabgabe im Jahre 1977 vor den massiven Protesten der Unternehmerverbände kapituliert? Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn man die Vorgeschichte zu dem Kabinettsbeschuß vom 30. März betrachtet.

Das Bundeswirtschaftsministerium konstatierte in dem im Januar vorgelegten Entwurf des Berufsbildungsberichtes, der nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz bis zum 1. März jedes Jahres zu erstellen ist, einen Überhang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen über das Angebot. Damit war die im Gesetz vorgegebene Voraussetzung für die Erhebung der Berufsbildungsabgabe erfüllt, daß nämlich das Angebot die Nachfrage nicht um mindestens 12,5 % übersteigt. Demgegenüber legten die im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung zusammengeschlossenen Spitzenorganisationen Schätzungen vor, nach denen zusätzlich zu den bereits gemeldeten Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft 114 700 weitere Plätze zur Verfügung ständen, so daß die vom Gesetz geforderte Überdeckung der Nachfrage erreicht sei. Vor die Wahl gestellt, machte das Bundeskabinett die Schätzungen der Wirtschaft zur Grundlage seiner Entscheidung.

Nun ist es sicher richtig, daß die Zahlen des Wissenschaftsministeriums die Lage nicht exakt widerspiegeln, da die Unternehmer zum Teil ihre Ausbildungsplätze besetzen, ohne die Arbeitsämter einzuschalten. Andererseits basieren die Angaben der Wirtschaft jedoch auch nur auf Befragungen, Hochrechnungen und Absichtserklärungen. Der Regierungsbeschuß fußt also letztlich mehr auf Vertrauen in Aussagen von Interessengruppen als auf verlässlichem Datenmaterial. Will man vermeiden, daß sich dieses Spiel von Schätzung und Gegenschätzung von Jahr zu Jahr wiederholt, so erscheint es dringend erforderlich, eine Meldepflicht für alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze einzuführen. wei

Kartellamt

Begrenzte Möglichkeiten

Für kurze Zeit schien die freie Marktwirtschaft in der Bundesrepublik wieder einmal auf dem Spiel zu stehen. Nach der staatlichen Investitionslenkung drohte nun das Preisdiktat. Diesen Eindruck vermittelten jedenfalls Stellungnahmen zu dem

jüngsten überraschenden Schritt des Bundeskartellamtes, das die drei Großen der Automobilbranche ermahnt hatte, diesmal auf Preiserhöhungen zu verzichten.

Die Sorge stellte sich allerdings schon bald als unbegründet heraus. Die Adressaten nahmen das Schreiben eher gelassen zur Kenntnis und verwiesen auf ihre Erfolge bei früheren Auseinandersetzungen mit den Wettbewerbshütern. Schon drei Wochen später erhöhte das Volkswagenwerk die Preise, und Opel und Ford folgten dem Beispiel nach einer Anstandsfrist von wenigen Tagen mit identischen Steigerungsraten.

Damit ist der löbliche Versuch des Kartellamtes, Stabilitätspolitik zu betreiben, weitgehend fehlgeschlagen. Dem „mutigen Schritt“, wie ihn der DGB kennzeichnete, folgte alsbald der Rückzieher, als die Behörde feststellte, die Erhöhung der Preise von VW sei „nicht offensichtlich mißbräuchlich“. Übrig bleibt die – nicht neue – Einsicht, daß die Möglichkeiten des Kartellamtes begrenzt sind. Bund und Länder, die ja bei VW ein nicht unbedeutendes Gewicht haben, sind offensichtlich an einer derartigen (Preis-)Stabilitätspolitik nicht interessiert. Das zeigt nicht zuletzt auch das Beispiel der Lufthansa. In dieser Situation das Gespenst des Preiskommissars an die Wand zu malen, heißt die Angelegenheit stark dramatisieren. ma

Gemeinsamer Fonds

Verhandlungsintensives Dauerproblem

Daß die vierwöchigen Verhandlungen über die Schaffung eines Internationalen Rohstoff-Fonds in Genf keine Einigung erbrachten, war sicherlich keine Hiobsbotschaft. Ein positiver Ausgang wäre einer Sensation gleichgekommen. Schon in Nairobi hatten die Industrieländer auf den Faktor Zeit gesetzt und mit ihren zahlreichen Vorbehalten den Gemeinsamen Fonds einstweilen zum konsultations- und verhandlungsintensiven Dauerproblem gemacht. Und auch heute sieht es nicht danach aus, als ob sich an der Bedächtigkeit der Industrieländer, die sie übrigens mit den sozialistischen Staaten teilen, etwas Grundsätzliches geändert hätte.

Ebensowenig scheint sich die sachliche Position der Industrieländer gewandelt zu haben. Im Gegensatz zu den Entwicklungsländern, die die Haltung der Industrieländer in Nairobi bereits als Zustimmung zum Fonds gewertet sehen möchten, gestehen sie lediglich ihre nach wie vor vorhandene Verhandlungsbereitschaft zu. Daß es nicht

einmal zu dem Minimalkonsens über die grundsätzliche Schaffung eines Gemeinsamen Fonds kam, lag an der Ablehnung der Amerikaner, Japaner, Kanadier und Australier, die gegen die EG-Staaten Front machten. Letztere hatten auf ihrem Gipfeltreffen in Rom eine positive Grundsatzerklärung zum Fonds abgegeben und diese in Genf wiederholt.

Die offensichtlichen Risse innerhalb der Industrieländergruppe und die neue Position der EG bereits als die Geburtsstunde des Fonds zu feiern, wäre sicher verfehlt. Die Interpretationsfähigkeit des Gemeinsamen Fonds ist uneingeschränkt groß, und auch eine konkrete EG-Version ist noch nicht gefunden. Es bleibt weiter offen, ob der Fonds eine lose Klammer für einzelne Rohstoffabkommen (Clearing-Version) oder ein mit eigenen Mitteln ausgestattetes, machtvoll Instrument zur Regulierung der internationalen Rohstoffszene sein soll, ob er allen Rohstoffexporteuren, nur den Entwicklungsländern oder lediglich den ärmeren unter den Armen zu nutzen habe. Darüber und über zahlreiche weitere Aspekte der Leerformel „Gemeinsamer Fonds“ muß sich die gesamte Industrieländergruppe erst einmal klar werden. bo

ten Kreditvergabe. Hier kann der IWF die Wirtschaftspolitik des Kreditnehmers durch entsprechende Bedingungen unmittelbar beeinflussen. Derartige Eingriffe in die politische Souveränität sind für die Betroffenen zwar unangenehm, bieten zur Zeit aber die einzige zuverlässige Garantie für ernsthafte Bemühungen zur nachhaltigen Beseitigung fundamentaler Zahlungsbilanzungleichgewichte. Dieser Ansicht sind offenbar auch die Europäische Gemeinschaft und das amerikanische Federal Reserve System, die weitere Zahlungsbilanzkredite an Italien von einer Verpflichtungserklärung der Italiener gegenüber dem Fonds abhängig machten. kb

DDR**Probleme des Bauwesens**

Früher als turnusgemäß zu erwarten war, fand am 17./18. März die 5. ZK-Tagung der SED statt. Beherrschendes Thema der Tagung war die Entwicklung des Bauwesens, insbesondere des Wohnungsbaus – schon seit vielen Jahren eine ökonomisch und sozialpolitisch vorrangige Aufgabe der Staats- und Parteiführung der DDR. Der IX. Parteitag der SED hatte beschlossen, die Weiterentwicklung des Bauwesens verstärkt zu betreiben und bis 1990 das Wohnungsproblem zu lösen. So sollten im Zeitraum 1976 bis 1980 750 000 Wohnungen einschließlich der dazugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen neu gebaut bzw. modernisiert werden. Dieses hochgesteckte Ziel wurde im Jahre 1976 mit der Neuerstellung bzw. Modernisierung von 150 617 Wohnungen mit großem Erfolg in Angriff genommen. Auch in allen anderen Sektoren des Bauwesens wurden die Pläne übererfüllt.

Um so überraschender erscheint zunächst die vorzeitige Einberufung der 5. ZK-Tagung zur Diskussion der Entwicklung im Bauwesen. Betrachtet man die Referate, Diskussionsbeiträge und Beschlüsse der Tagung in ihrer Gesamtheit, so wird deutlich, daß offenbar, neben der Furcht vor möglichen mittelfristigen Realisierungsschwierigkeiten der hochgesteckten Planziele, vor allem die aus sozialpolitischen und legitimatorischen Gründen kaum weiter aufzuschiebenden Bedarfsansprüche der Bevölkerung eine solche Tagung erforderlich machten. In diesem Zusammenhang sind auch die eindringlichen Rechtfertigungsbemühungen für den vorrangigen, nicht unumstrittenen „Ausbau der Hauptstadt“ zu sehen. Die März-Tagung des ZK der SED kann so als Ausdruck einer politischen Entwicklung in der DDR betrachtet werden, in der auch ökonomische Prioritätensetzungen einer überzeugenderen Legitimierung gegenüber der Bevölkerung bedürfen. wb

IWF**SZR-Neuzuteilung nicht sinnvoll**

Der Internationale Währungsfonds, vielfacher Helfer aus höchsten Zahlungsbilanznöten, stößt mehr und mehr an die Grenzen seiner Finanzierungsmöglichkeiten. Deshalb sind seit einiger Zeit mehrere Alternativen zur Aufstockung der Fondsmittel im Gespräch. Den jüngsten Beitrag dazu lieferte der italienische Außenhandelsminister Ossola. Er schlug einen Ausbau der Sonderziehungsrechte (SZR) vor.

Eine Neuzuteilung von SZR wäre in der Tat geeignet, den Fonds aus seinen Liquiditätsschwierigkeiten zu befreien. Staaten mit einem Zahlungsbilanzdefizit brauchten die neu zugeteilten SZR nur beim Fonds einzureichen, der je nach Bedarf ein Überschußland zur Entgegennahme der SZR und Bereitstellung der verlangten Währung verpflichten könnte. So einfach dieses Verfahren aber auch erscheinen mag, auf Gegenliebe wird Italien mit seinem Vorschlag beim Fonds wohl kaum stoßen.

Die Gründe sind naheliegend: SZR sind ohne Auflagen verwendbare Liquidität. Sie können im Falle eines Zahlungsbilanzdefizits ohne wirtschaftspolitische Auflagen verwendet werden. Der Fonds spielt in diesem System nur die Rolle eines Buchhalters. Anders hingegen bei der gegenwärtig praktizier-